

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Werbung

[urn:nbn:de:bsz:31-336226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336226)

02
A 5
13.184

28. IX 14. 11

7.30

Carl Metz Karlsruhe i. B.

Begr. 1842 in Heidelberg.

Feuerwehrgeräte-Fabrik.

Weltausstellung in Brüssel 1910 Goldene Medaille,
höchste Auszeichnung. Intern. Feuerwehr-Kongress
in St. Gallen 1910: Erstes Diplom, höchste Auszeichnung.



Kupplungen



System Grether.



System Blerfch.



System Storz.

Übergangsstücke vom badischen Metz-Normal-
Gewinde auf Kupplungsanschluß beliebigen
Systems.

Mannschafts-Ausrüstungen,
Helme, Gurten, Beile etc.

Erstklassige, unüber-
troffene Geräte mit

**höchst erreichter
Vollkommenheit,**

die derzeit die Feuerwehr-
technik kennt.



Hydranten-Ausrüstungen.



Feuersprizen

aller Art.

**Motor- und Auto-
sprizen.**

**Mechan.
Leitern.**



Drehleitern.

J. Lang^s Buchhandlung, Karlsruhe.

1942 B 194

Schlusser, Bau- und Feuer- polizeiliche Vorschriften

1. Teil die Landesbauordnung

Preis geb. Mk. 2.75.

Die amtliche Karlsruher Zeitung schreibt:

Durch die Verordnung vom 13. Januar 1913 hat die Landesbauordnung so mannigfache Änderungen erfahren, daß es dringend erwünscht sein mußte, bald eine Ausgabe der Landesbauordnung in der durch diese Verordnung abgeänderten Fassung zu besitzen. Dieser Wunsch ist durch die soeben erschienene Neuausgabe von **Schlussers Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften im Großherzogtum Baden** in sehr begrüßenswerter Weise erfüllt worden. Das Buch enthält neben dem neuen Text der Landesbauordnung in übersichtlichen Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen alles für die Auslegung und das Verständnis der Landesbauordnung Wesentliche aus der Rechtsprechung und den allgemeinen Erlässen des Ministeriums des Innern. In Anhang I—V sind größere, wichtige Ergänzungen zur Landesbauordnung abgedruckt, die gegenüber der früheren Ausgabe einschneidende Änderungen und Vermehrungen erfahren haben.

Es folgen in dem Buch weiter die Baugebührenordnung für die Tätigkeit der staatlichen Baukontrolleure, sowie die Dienstweisung für den Landeswohnungsinspektor. Ein eingehendes Sachregister erleichtert die Benützung des handlichen 247 Seiten starken Buches, dessen Verbreitung im Interesse einer geordneten Bautätigkeit zu wünschen ist.

Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten durch Vollzugs-Erlaß auch für Baden als maßgebend erklärt. Das Format der Bestimmungen ist daselbe wie das von Schlusser, Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, sodaß sie bequem diesem Buche beigelegt werden können. Preis *M* —.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

J. Lang^s Buchhandlung, Karlsruhe.

02
A 5
02
A 5,38.1915

Das Badische Polizeistrafrecht

enthaltend das Badische Polizeistrafgesetzbuch,
den allgemeinen Teil und Abschnitt XXIX des
besonderen Teils des Reichsstrafgesetzbuchs,
sowie die sonstigen Gesetzesbestimmungen, nebst
den zu deren Vollzug erlassenen Verordnungen
nach dem Stande vom 1. April 1908

und Erläuterungen

von **Dr. Gustav Schlusser**

Dritte Auflage.

Bearbeitet von

Ernst Müller,

Geh. Rat u. Mitglied des Gr. Verwaltungsgerichtshofs.

Preis brosch. Mk. 10.50, geb. 12.50.

..... Diese Neubearbeitung wird in erhöhtem Maße zur richtigen Anwendung der bezüglichen Rechtsnormen beitragen; sie wird sowohl dem Studium, wie der Praxis die wertvollsten Dienste leisten. Nicht nur den staatlichen Verwaltungs- und Polizeibehörden, den Gerichten und Rechtsanwälten, sondern vornehmlich auch den Gemeindebehörden und Bürgermeistern unseres Landes wird dieses Werk bei Betätigung der verschiedenen Dienstaufgaben auf dem Gebiete des Polizeiwesens vorzüglich zu statten kommen.
„Der Bürgermeister“.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.